

# Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen den 16. November, 7 Uhr Abends.  
 Berlin, 16. Nov. Abgeordnetenhause. Der Finanzminister überreichte den Entwurf betr. die Consolidation der preussischen Staatsanleihen und drückt den Wunsch schneller Erledigung aus. Er legt ferner den Entwurf vor betr. die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in 30 Städten. — Das Unterrichts-gesetz wird an die Commission verwiesen. — Der Justizetat wird genehmigt. — Von der Kreisordnung werden die §§ 10 und 11 erledigt; die §§ 12 und 13 werden an die Commission verwiesen.

Angelommen den 16. November, 7 1/2 Uhr Abends.  
 Cattaro, 15. Nov. Nach einer amtlichen Meldung hat sich ein bedeutender Theil der aufständischen Bezirke unterworfen; der Aufstand beschränkt sich nunmehr auf die zwei Districte von Krifovic und Levenic. Gegen die Unterworfenen wird in mildester Weise verfahren. Gegen die noch nicht unterworfenen aufständischen Bezirke wird die Eröffnung der Operation heute erwartet.

BAC. Berlin, 15. Nov. Bei dem § 9 der Kreisordnung kam das wichtigste Princip des ganzen Gesetzes zur Sprache. Die Regierung hatte vorgeschlagen, daß künftig die Kreissteuern nur nach bestimmt im Gesetz vorgeschriebenen Normen durch die Kreistage vertheilt werden sollten; sie hatte indessen dabei immer noch dem freien Ermessen der Kreistage vielen Spielraum übrig gelassen, indem sie es einmal gestatten wollte, daß die Kreistage die Grundsteuer nur bis zur Hälfte der Höhe zu Kreisabgaben heranziehen dürften, eventuell aber auch gestattete, dieselbe eben so hoch wie die Klassen- und Einkommensteuer heranzuziehen. Es scheint uns ganz klar zu sein, daß durch diese Bestimmung der Streit, welcher durch die gesetzliche Normirung des Besteuerungs-Modus vermieden werden sollte, offenbar von Neuem in die Wahlen zum Kreistage hineingetragen wird. Das war doch der einzige und Hauptgrund, welcher sich für die gesetzliche Normirung der Besteuerung anführen ließ, daß die ewig sich wiederholenden Streitigkeiten der verschiedenen Interessenten durch diesen Paragraphen vermieden werden sollten. Die nat.-lib. Partei hatte vorgeschlagen, daß die Klassen- und Einkommensteuer und die Grundsteuer gleichmäßig und mit demselben Procentsatz bei der Vertheilung der Kreisabgaben herangezogen werden sollten; hierdurch war eine feste Norm getroffen. Dieser Vorschlag ist von der Mehrheit abgelehnt worden und zwar allein durch die Hilfe der Polen. Hier haben die Polen klar gezeigt, wie sie überall da, wo das Interesse der Gutsbesitzer ins Spiel kommt, gesonnen sind, sich für die Erhaltung der bisherigen Vorrechte der Gutsbesitzer auszusprechen. Ein großer Fehler, der notwendig in die Debatte Irrthum und Verwirrung hineintragen mußte, bestand übrigens in der mangelhaften Vorbereitung des Gesetzes. Keine statistische Nachricht war dem Gesetzentwurf beigegeben, wie die Kreise bisher ihre Abgaben aufgebracht hatten, wie hoch dieselben gewesen und für welche Gegenstände sie ausgegeben wurden. Der Reg.-Commissar führte zwar im Allgemeinen eine Anzahl von Gegenständen an, welche bisher aus Kreislosten bestritten wurden; indess waren diese Aufzählungen viel zu allgemein, um dem Abgeordnetenhause ein klares Bild der Abgabenverhältnisse vor Augen zu führen; namentlich fehlte es gänzlich an einer Uebersicht über den Maßstab, nach welchem die Kreisabgaben in den verschiedenen Kreisen bisher vertheilt wurden. Der Einzelne kann sich nur über die wenigen ihm bekannten Kreise einen Aufschluß verschaffen; so viel uns bekannt, werden die Kreisabgaben in den meisten Kreisen, sowohl Kommerns wie der Mark als auch Schlesiens, nach der Klassen- und Einkommensteuer, resp. Mahl- und Schlachtsteuer vertheilt, ohne daß der Grundbesitz mit der Grundsteuer zu besonderen Leistungen herangezogen würde. Die offensichtliche Ungerechtigkeit dieser Besteuerung liegt so auf der Hand, daß wir nicht nöthig zu haben glauben, hierüber

noch ein Wort zu sagen. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob das Abgeordnetenhause, wenn es diesen Unstand gekannt, oder wenn es wenigstens die Debatte diesmal bis zu Ende geführt und sämtliche Redner hätte sprechen lassen, für die Art der Besteuerung hätte stimmen können, welche die Regierungsvorlage dem Hause vorgeschlagen hat. Man hat die verschiedensten Einwendungen gegen die gleiche Heranziehung der Grundsteuer mit der Klassensteuer u. s. w. gemacht, indem man sagte, daß die Grundbesitzer im Falle von schlechten Ernten mit der ganzen Steuer herangezogen würden, was doch eine Ungerechtigkeit wäre; wie viel schlimmer stehen aber die Klassensteuer und Mahl- und Schlachtsteuer-Pflichtigen da, welche schlechter Geschäfte wegen gar keine Einnahmen gehabt haben? Man hat ferner angeführt, daß die Grundbesitzer, welche hoch verschuldet wären, nicht denselben Vortheil von den neuen Einrichtungen, die auf Kreislosten geschaffen worden wären, ziehen könnten, als die besser stituirten weil es ihnen an Capital fehlt, diese Einrichtung zu benutzen. Dies ist doch offenbar nur eine Redewendung eines mit den Verhältnissen ganz unkenntlichen Mannes; denn die kostspieligsten Verbesserungen im Kreise bestehen doch im Chauffeebau, und es gehört weniger Capitalaufwand dazu, seine Producte auf der Chauffee als auf der Landstraße zu verkaufen. Wir wollen uns in weitere Details über die Frage hier nicht einlassen, müssen aber hervorheben, daß diese Abstimmung des Abgeordnetenhauses zwar noch nicht das Zustandekommen der Kreisordnung gefährdet hat, aber doch ein schweres Gewicht für das weitere Schicksal derselben in die Waagschale der Entscheidung legen dürfte. In Einer Beziehung wäre es übrigens sehr zu wünschen, daß die liberalen Abgeordneten dem Beispiele der Conservativen folgen und sich zahlreicher einfinden möchten als bisher, die fehlenden Abgeordneten gehören der überwiegenden Mehrzahl nach der liberalen Partei an.

Der Königsstädter Bezirksverein hat in einer Resolution seine Zustimmung zu dem Birchow'schen Antrage auf Abschaffung ausgesprochen und hinzugefügt, daß er durch die pöbelhaften Excesse, welche die Volksversammlung am 7. Novbr. unmöglich machten, das wichtigste Volkrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht für gefährdet halte. Die „deutsche Volkspartei“ ist durch diese pöbelhaften Excesse in einen komischen Zwiespalt gerathen. Die „Demokratische Correspondenz“ in Stuttgart sagt: „Die gesamte Arbeiterwelt habe das Interesse und die Pflicht, den Friedensstörern, deren Taktik jede politische Agitation zu vernichten droht, entgegen zu treten. Sie dürfe nicht müßig zuschauen, wenn ihre gute Sache von solchen Händen gemißbraucht, so gottvergesen gefährdet wird.“ In dem „Volkstaat“ von Liebenicht wird dagegen das Verfahren der Lassalleaner als ein „Arbeitersteg“ gefeiert. Die „Rhein. Bzg.“ bebauert, daß ein Organ, das sie bisher für ehrenwerth gehalten habe, sich so tief erniedrige. Der blinde Haß gegen die Fortschrittspartei, der von den „Hof-Socialisten“ so sorgsam geschürt worden sei, habe auch die Köpfe derjenigen verwirrt, die sich die Bekämpfung des falschen Socialismus zur Aufgabe gemacht haben. Wenn die „Rhein. Bzg.“ etwas schärfer zugehen hätte, so würde sie in Liebenicht und seiner Partei längst die würdigen Genossen der Lassalleaner erblickt haben. Sie sind nur Segner, wenn sie sich um die Herrschaft über die Arbeiter streiten; im Prinzip sind sie gleich und zielen demselben Ziel, dem Communismus zu. Liebenicht ist wie Lassalle, der Schüler von R. Marx, und dient dem von diesem beherrschten „internationalen Arbeiter-Comité“ in London.

Die geistlichen Birren in Hesse wachsen, Constanzialrath Hoffmann zu Kassel hat sein Amt niedergelegt, weil er die Verantwortung für die erfolgten Suspensionen nicht tragen wolle, ebenso lehnt er jede Mitwirkung an den bevorstehenden Synodalmahlen ab.

Der „Donau-Bzg.“ wird aus München geschrieben: die in Fulda versammelt gewesenen deutschen Bischöfe hätten ein geheimes Memorandum an den Papst gerichtet, in

welchem sie ihn beschwören, von weitgehenden Plänen abzustehen. Unterschrieben hätten dieses Memorandum nicht: die Herren Bischof Martin von Baderborn, Bischof Stahl von Würzburg und Domcapitular Molitor von Speyer im Namen des Bischofs Weis.

Stralsund, 15. Nov. Bei der heute stattgehabten Ergänzungswahl zum Landtage wurde v. Böttcher, welcher wegen seiner Ernennung zum Regierungsrath sein Mandat niedergelegt hatte, mit 252 St. wiedergewählt. Der liberale Candidat, Kreisrichter Wendorf, erhielt 121 St.

England. \* London, 11. Nov. Da eine überstandene lebensgefährliche Krankheit den Menschen zur Einkehr in sich selbst und zur Fassung guter Vorsätze zu bringen geeignet ist, so nimmt die „Times“ den gegenwärtigen Augenblick wahr, um dem Könige Victor Emanuel eine gründliche Gardinenpredigt zu halten. Sie sagt: „Wäre ein König nur für sein öffentliches Leben verantwortlich, so verdiente Victor Emanuel unbeschränkte Anerkennung. Leider hatte sein Privatleben vielerlei aufzuweisen, was das Licht scheut. Dem viel gegeben ist, von dem wird viel verlangt; und es wird Niemand deshalb auf die höchste Stufe der Ehren gestellt, damit er den niedrigsten Leidenschaften fröhne. Gemüthsanlage, vernachlässigte Erziehung und daraus hervorgehende Unfähigkeit zu geistiger Anstrengung und erhebender Beschäftigung gereichen einigen Mägen zur Entschuldigun, aber Victor Emanuel überstieg alle Grenzen der Mäßigung; und was ihm seine eigenen Piemontesen als Zurechnbarkeiten nachsahen, erregte bei seinen neuen Unterthanen Anstoß, als reiferes Alter nur die bisher selbst auferlegten Schranken wegzuräumen schien. Wenn der König „sich amüßirt“, so muß das Volk dafür bezahlen. In den schlimmsten Tagen nationalen Elends forderte Victor Emanuel wiederholt eine Erhöhung seiner Civilliste; wiederholt mußte das Parlament für seine Schulden aufkommen, und unsinnige Verschwendung an unwürdige Gesinnlinge war die Ursache, weshalb er so tief in den Geldbeutel des Landes greifen mußte. Dadurch schloß er für achtbare Leute seinen Hof ab und gab seinen Söhnen ein Beispiel, welches sie nur zu leicht befolgen konnten.“ — Es wäre zu bedauern, wenn die „Times“ die Bethätigung ihres entschiedenen Buzbuziger-talents nur auf den einen Sinder beschränken wollte.

13. Nov. Was geschehen kann, um den im Tode zu ehren, der bei Lebzeiten jede Auszeichnung verschmähte, ist geschehen. Die Leiche George Peabody's wurde gestern Morgen von Eaton Square nach der Westminsterabtei gebracht, wo ein feierliches Leichenamt stattfand. Der Leichenzug, welcher sich gegen Mittag in Bewegung setzte, war ein ungewöhnlich langer. Voraus fuhr der von vier Kappen gezogene Leichenwagen, welchem fünf Trauerlutschen und eine lange Reihe von Equipagen folgten, unter den letzteren die der Königin, des Prinzen von Wales, des Lordmayors, der Sheriffs und Untersheriffs, des amerikanischen Gesandten u. s. w. In den Straßen, durch welche sich der Leichenzug bewegte, waren in fast allen Häusern die Läden geschlossen, und ein gleiches war im Buckingham-Palast der Fall.

Frankreich. Paris, 13. Nov. Die Mission Rocheforts und seiner Freunde nach London ist erfolglos geblieben; Ledru-Rollin hat ihnen erklärt, er werde sich in Paris einstellen, sobald er gewählt sei, für jetzt aber wolle er nicht durch sein Erscheinen eine nutzlose Emute hervorrufen. Da nach dieser Erklärung die Aussicht auf einen Erfolg seiner Candidatur noch geringer geworden ist, als sie es vorher bereits war, so ist heute Morgen eine neue Deputation von Wählern des dritten Bezirks nach London gegangen, um den Bekannten zu bestimmen, seine Bewerbung als Eiderweiger überhaupt zurückzuziehen, da unter den obwaltenden Umständen an einen Sieg nicht zu denken sei und er sich nur einer schmachvollen Niederlage aussetzen würde. In der That fand in diesen Tagen eine Privatversammlung im 3. Bezirke statt, in der 300 der einflussreichsten demokratischen Wähler des Kreises unter sich darüber abstimmt, ob die Candida-

aus sprach, ebenfalls einen Blick in das Innere des Klosters zu thun, erbot sich Prinzessa S., die Gattin eines deutschen Gelehrten, die selbst der Feier beizuwohnte, so gleich die Künstlerin einzuführen. Wir Männer mußten draußen warten, wie wir hofften, nur einen Augenblick, aber es dauerte lange und länger und die Dame kehrte nicht zurück. Um nachzusehen, gingen wir nach der Klosterpforte, die allerdings Männern den Eingang verwehrt, aber aus der Ferne sahen wir doch auf eine überraschende Scene. In einem nicht sehr breiten Corridor, welcher die äußere Pforte mit dem inneren Hof und den übrigen Räumen verbindet, also ziemlich im Freien, saßen auf zwei Reihen längs der beiden Wände aufgestellter Stühle einander gegenüber in bunter Reihe die schön gepuderten Damen, die Nonnen und die Geistlichen. Die Unterhaltung schien lebhaft und munter, der würdige Cardinal, sichtlich froh von der Bürde des Amtes befreit zu sein, plauderte schmunzelnd mit der so eben von ihm geweihten Nonne, die in vollständiger Ordens-tracht, nur mit der goldenen Krone auf dem weichen Kopfe, ihm gegenüber saß und lächelnd nach allen Seiten hin heitere Conversation machte. Diener in schwarzen Fracks und weißer Cravatte gingen ab und zu mit rissigen Theebrettern voll Eis und andern Erfrischungen, Alles griff zu, erquidete sich, denn hier in Rom ist es möglich, daß Damen in leichter Salontouillette am 9. November im Freien Eis essen können; es war wie auf der Hochzeit. Zu einer solchen fehlten auch nicht die Carmina. Drei große, prächtig gedruckte Festgedichte, das eine von den Eltern, das andere von den Geschwistern, das dritte von einem ungenannten Freunde dem feierlichen Tage und seiner Hauptperson gewidmet, Sonnetts, welche das Glück derselben priesen und ihr Segenswünsche spendeten, wurden von den Dienern umhergegeben und waren so reichlich vorhanden, daß wir Anstehende ebenfalls Exemplare erhielten. Unsere gebildete Stimmung wich selbstverständlich beim Anblick dieser animirten Festschaale, die anmutige deutsche Künstlerin lehrte auch bald aus derselben zurück und wußte auf dem Heimwege noch manche Details davon zu erzählen. Die freundlichen Aufforderungen, sich ebenfalls an der Collation zu betheiligen, mindestens etwas Eis zu nehmen, hatte sie im Interesse ihres Künstlerberufs ablehnen müssen, denn sie stugt heute Abend die Lady Macbeth.

## Die Einkleidungsfeier einer Nonne.

Z Rom, 9. November.

(Schluß.) Wir hatten Nuße genug die junge Dame zu betrachten. Sie war eine äppige wohlaussehende Gestalt mit angenehmen, wenn auch etwas grob geschnittenen Zügen, ungefähr 21 bis 22 Jahre alt. Das Auge voll sinnlichen Feuers, die Farbe blühender Gesundheit auf den Wangen, trat sie den Abschiedsgang aus dieser Welt an, um sich für immer im Kloster zu vergraben. Maria Olga Marchesa Drigo entstammt einem alten edlen römischen Geschlechte, welches aber nicht mehr die Mittel besitzt, um seinen Stand nach Wunsch und Anforderungen zu repräsentiren. Olga hat noch vier Schwestern, Carolina, Amata, Parolina und Olimpia, einen Bruder Clemens. Die Familie ist also groß, und deshalb, um hiedurch eines Kindes Zukunft zu sichern, hat sie sich wahrscheinlich noch mehr bestimmen lassen, den Schleier zu nehmen, allen Ansprüchen an das Leben zu entsagen, sich in der Blüthe der Jahre im Kloster zu begraben. Sie schien ruhig und gleichgültig, vor dem Seitenaltar knieend, ruhten ihre dunkeln Augen stichlich befridigt auf der großen Festversammlung, auf dem Wege durch die Kirche war sie sehr besorgt um die endlos lange Schleppe. Nach den einsegnenden Gebeten am Altar nahmen die Novize mit ihren beiden Begleitern zur Seite auf Stühlen vor den Stufen Platz, dem Cardinal wurde an dem Altar selbst ein Stuhl hingestellt und hier hielt er sitzend einen längeren Sermon. Er führte aus, daß Maria Olga sich heute nicht nur Gott, sondern auch dem heiligen Dominikus als Gattin angelobe, schilderte ihr die Freude, wenn sie, im Himmel angelangt, vom heiligen Dominikus und der heiligen Catharina empfangen und geküßt werden würde und entwarf dann ein glänzendes Gemälde von der himmlischen Lust, welche als Ersatz für die irdische ihrer wartete. Noch aber sei es Zeit, diese Jener vorzuziehen, noch habe sie das Gelübde nicht abgelegt, noch könne sie zurücktreten. Das geschah natürlich nicht, nach beendeter Rede begann der feierliche Act, begleitet von der Pathe und dem Engelchen kniete die junge Marchesa vor dem Altar nieder, legte in die Hände des Cardinals das ewig bindende Gelübde ab, wurde eingesegnet und mit einer hohen goldenen mit Edelsteinen und Rosen verzierten Krone geschmückt, die der Cardinal ihr über dem Schleier auf dem Haupte besetzte. Nun führte er sie, gefolgt von allen Prälaten

und der ganzen Familie durch die Kirche, die Treppe hinab, hinaus auf den sonnigen Vorhof, auf dem die Schweizer wieder Spalier bildeten, zur Pforte des Klosters, wo er die neue Schwester der Oberin übergab, die Thüren schlossen sich hinter ihr, die Prunkgewänder fielen, die Fäden und Flechten wurden losgebunden, denn das Abschneiden ist durch die heutige Mode antiquirt, und die Einkleidung vorgenommen. Während dessen verdrichtete die Geistlichkeit, der Cardinal, Prälaten und Dominikanerbrüder, Gebete am Altar für das Seelenheil der jungen Nonne, die Kirche wurde still, man sah Niemanden von den Hauptpersonen der grausamen Dpserfeier mehr, da erschallte hinter dem Gitter hervor, welches die Hochaltarnische von dem Capitsaale der Domikanerinnen trennt, ein feierlicher Chorgesang von Frauenstimmen, eine himmlische Begrüßungsantiate für die neue Schwester. Das war ein tieferlicher Moment. Man sah die schwarzen Gestalten mit den breiten weißen Schleierhauben undentlich hinter dem goldenen Gitter sitzen und sich bewegen, einige wundervolle Sopran- und Altstimmen erhoben sich in Solosätzen über den einfachen ergreifenden Chor, es war zugleich ein Grabeslied und eine jubelnde Willkommenshymne für das eben gebrachte Menschenopfer. Auch das verstummte endlich, der Cardinal spendete seinen Segen, die Nonnen verschwand, die Graft hatte sich geschlossen und die Versammlung verließ die Kirche, weil der letzte Act des Schauspiels vorüber war.

Mit Frau Blume-Santer, die sich inzwischen eingefunden hatte, und ihrem liebenswürdigen Gatten ging ich auch hinaus, um nach Hause zu fahren, wir standen doch, obgleich allen Persönlichkeiten, die es betraf, fremd, unter dem Druck dieses Ereignisses, welches uns wie ein Menschenopfer schien und über die befriedigte Schaulust gewannen ernste Gedanken die Oberhand. Draußen angekommen, bemerkten wir, daß nicht alle nach Hause gegangen waren, die Eminenz und die andern geistlichen Würdenträger begaben sich durch eine kleine Vorhalle in die von Schweizern bewachte Klosterpforte, einzelne Damen, die als Nebestehende besondere Einladungen zur Feier erhalten hatten, wurden dort auch eingelassen, nachdem der Hängling, der bereits in der Kirche die Honnoren gemacht hatte, sie bei den Schweizerwächtern recognoscirte. Es handelte sich also wohl noch um einen letzten Abschied von der auf ewig Scheidenden und da Frau Blume den Wunsch



turen der Eidverweigerer im Allgemeinen und diejenige Ledru-Kollins im Besonderen aufrecht zu erhalten seien. Und von 300 Anwesenden sprachen sich nur 7 für die Eidverweigerer und für die Wahl des Londoner Agitators aus. Bei dieser Gelegenheit kam es denn auch zur Sprache, daß seit 3 Monaten ein geheimes Comité unter den 30,000 ehemals Banceschen Wählern eine starke Agitation zu Gunsten Ledru-Kollins, als eidelstem Candidaten, gemacht hatte, daß seiner Zeit das ehemalige Mitglied der Volksziehungsgewalt sich bereit erklärt hatte, diesen Eid zu leisten, und daß es erst später dieses Versprechen zurückgenommen, kurz, daß man es als unmöglich ansehe, eine Campagne, die man ein Vierteljahr lang in der einen Richtung ausschließlich betrieben, nun umkehrig in einem Zeitraum von acht Tagen in entgegengesetzter Richtung zu einem guten Ende zu führen.

Das Syndikat der in Strife getretenen Handlungs-Commiss hat nach längerem Schweigen wieder ein Lebenszeichen von sich gegeben. Es hat gestern in dem Saal des Grand Orient eine Versammlung abgehalten, zu welcher die Einkäufer und Buchhalter aller Wollwaren-Geschäfte geladen waren und dieser Versammlung die Statuten zu einer Gesellschaft „Union“ mit einem Kapital von 4 Mill. vorgelegt. Die Subscription dafür soll morgen eröffnet werden. Man sieht, daß es mit Gründung von Concurrenzgeschäften nur langsam vorwärts geht.

**Amerika.** Die Congress-Mitglieder aus dem Westen sollen einstimmig für die Verlegung der Bundeshauptstadt sein. Bald nach dem Zusammenritte des Congresses soll der Antrag, die Summen zu neuen Gebäuden für das Kriegsministerium und das Ministerium des Auswärtigen zu bewilligen, als Gelegenheit benutzt werden, um die Ansicht der Volksvertretung über jenen Punkt ans Licht zu bringen. In St. Louis, welches sich mit der Hoffnung trägt, an Washingtons Stelle zu treten, werden öffentliche Versammlungen abgehalten, um dem gehegten Verlangen Nachdruck zu geben. Wenn dabei auf die Staaten des Westens viele bittere Vorwürfe gehäuft werden, so wird dies wenig dazu dienen, die Congressstimmen jener Staaten auf die Seite St. Louis' hindüberzuziehen.

Danzig, den 17. November.

\* [Stadtverordneten-Sitzung am 16. Novbr.] Vorsitzender Hr. Commerzienrath Bischoff, Vertreter des Magistrats die Herren Bürgermeister Dr. Ling, Stadträte Strauß und Hirsch; später erscheint auch Hr. Oberbürgermeister v. Winter. — Hr. Damme beantragt, im Protokoll der Versammlung vom 30. Oct. zwei Berichtigungen vorzunehmen: 1) Im Eingange ist Hr. Rechtsanwalt Lippe als Bevollmächtigter der Baseler Handelsbank bezeichnet; diese Bezeichnung müßte als unrichtig weggelassen. Hr. Biber ist für Beibehaltung der Fassung, da in der betr. Sitzung es den Eindruck gemacht habe, als sei Hr. Lippe der Bevollmächtigte der B. Bank. Hr. Damme will nicht eine Beschlußänderung, sondern die Berichtigung der ungenauen Fassung eines Passus; es genügt ihm, wenn sein Monitum im heutigen Protokoll Platz findet. Hr. Dr. Ling bestatigt, daß Hr. Lippe vom Magistrat beauftragt war, mit der Baseler Bank zu unterhandeln; letztere habe es sorgfältig vertrieben, in den Unterhandlungen Hr. L. als ihren Bevollmächtigten zu bezeichnen. Hr. L. brachte die Offerte der qu. Bank hierher, die Verhandlungen mit letzterer fanden direct pr. Telegramm statt. Hr. Commerzienrath Goldschmidt constatirt ebenfalls, daß Hr. L. der Vermittler zwischen hier und Basel, nicht aber der Bevollmächtigte der B. Bank war. Der Antrag des Hr. Damme wird hierauf angenommen. 2) In Stelle 7 der Bedingungen der Disconto-Gesellschaft ist nur eine Auslassung zweier Worte zu berichtigen; dies geschieht.

Nach dem Betriebsbericht der Gasanstalt war der Bestand am 1. November c. 11,993 Stück Privatflammen und 943 Stück öffentliche Flammen. — Frau Kaufmann Brandt hat behufs Erregung eines ihr gehörigen Grundstücks die darauf haftende Rente von 20  $\mathcal{R}$  durch Einzahlung des zwanzigfachen Betrags mit 500  $\mathcal{R}$  abgelöst. Die Abhebung der 20  $\mathcal{R}$  für die Folge wird genehmigt. — Zum Bau der Köhlin-Danziger Bahn sind von dem Grundstücke der Frau v. Bähr in Langfuhr circa 12 Morgen 19  $\square$  Ruthen Land entnommen, von denen 10 Morgen 116  $\square$  Ackerland und 1 Morgen 83  $\square$  Acker. Wiesenland sind. Magistrat ist mit der Eigentümerin über den freibehaltigen Ankauf dieses Landes einig geworden. Als Kaufpreis ist pro Morgen Acker 300  $\mathcal{R}$  und pro Morgen Wiesenland 450  $\mathcal{R}$  verabredet. Dagegen hat die Verkäuferin einen auf dem Grundstück für die Stadtgemeinde Danzig eingetragenen Kanon von 53  $\mathcal{R}$  in vollem Betrage auf das Restgrundstück übernommen. Magistrat ersucht die Versammlung, genehmigen zu wollen, daß vorbehaltlich der endgiltigen Berechnung des Kaufpreises nach vollendetem Bahnbau, die vertragsmäßigen Kaufgelder zunächst mit 3850  $\mathcal{R}$  25  $\mathcal{S}$  aus dem Capitalfonds entnommen und an die Verkäuferin gezahlt werden. Es wird nichts hiergegen eingewendet. — Die mit verschiedenen Besitzern von Grundstücken im Branganer und Ditroschler Thale geschlossenen Verträge über Verkäufe einer Anzahl kleiner Parzellen, zu dem früher vereinbarten Satze von 300  $\mathcal{R}$  pro Morgen, werden genehmigt. — Die Prolongation der Pachtcontracte mit Bergmann in Steegen, Snoyde in Stutthof, Powitz und Dalms in Bolz werden genehmigt; ebenso die Prolongation des Miethscontractes mit dem Bleihofinspector Taegen, betr. die Oberwohnung im Bleihof No. 2 auf weitere 3 Jahre gegen den bisherigen Miethszins von 77  $\mathcal{R}$  jährlich. — Nachbewilligt werden: Zum Deich- und Uferbau-Etat pro 1868 274  $\mathcal{R}$ , zum Forstetat pro 1869 11  $\mathcal{R}$  21  $\mathcal{S}$ , zu Titel V. des Bauetats pro 1869 785  $\mathcal{R}$  18  $\mathcal{S}$ , zu Titel VI. desselben Etats 500  $\mathcal{R}$ . — Als Beihilfe für Befreiung von Vorbauten werden bewilligt: an Kallanten Mischel, Hätergasse 39, 25  $\mathcal{R}$  baar und freies Trottoir (11  $\mathcal{R}$  14  $\mathcal{S}$  6  $\mathcal{A}$ ); an Photograph Sint, 4. Damm 11, 40  $\mathcal{R}$  baar und freies Trottoir (11  $\mathcal{R}$  14  $\mathcal{S}$  6  $\mathcal{A}$ ), an die Wittwe Ziehm, Pfefferstadt 1, baar 75  $\mathcal{R}$  und freies Trottoir (36  $\mathcal{R}$  6  $\mathcal{S}$  6  $\mathcal{A}$ ).

Das Hr. Oberlehrer Boeszoernery übertragene Mandat der Verwaltung des städtischen Archivs, gegen eine jährliche Remuneration von 400  $\mathcal{R}$ , läuft mit dem Ende d. J. ab. Magistrat beantragt die Erneuerung des Mandats (vorläufig wiederum auf einen Zeitraum von 5 Jahren) unter Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen. Dabei soll der Magistrat dem Eifer des Hr. Boeszoernery bei Erfüllung seiner Amtspflichten ehrende Anerkennung und legt den Bericht desselben über seine vierjährige Amtsverwaltung der Versammlung vor. Die Erneuerung des Mandats wird genehmigt und soll der Bericht im Bureau zur Kenntnissnahme ausgelegt werden. — Es liegen mehrere Referate der Rechnungs-Abnahme-Commission über verschiedene Jahresrechnungen pro 1867 und 1868 vor. Die Versammlung spricht über sämtliche Rechnungen nach den Anträgen der Commission die Decharge aus.

Von Hr. Stadtv. Zimmermann ist folgendes Schreiben an die Versammlung gerichtet worden: „Durch Wahrnehmungen, die ich in Sachen unserer städtischen Canalisation zu machen Gelegenheit hatte, sehe ich mich genöthigt, der Versammlung die Anzeige zu machen, daß nach dem jetzt in Ausführung begriffenen Plane die Sielröhre, welche unsere Straßen durchziehen sollen, im Ganzen zu wenig tief zu liegen kommen werden und dadurch ein so großer Fehler für unsere so kostbare Anlage entsteht, daß unsere Mitbürger und Nachkommen es uns nie verzeihen würden, wenn wir, dies anerkennend, nicht noch in der zwölften Stunde uns entschließen sollten, auf Giltigste daran zu gehen, um so viel wie möglich für eine zweckmäßigere Ausführung zu wirken. Von der Niederstadt und den Theilen der Altstadt, wo viele liegende Roste in geringer Tiefe vorhanden, spreche ich nicht, auch spreche

ich nicht zu Gunsten derjenigen Häuser, deren Keller eine ganz ausnahmsweise Tiefe haben, sondern nur zu Gunsten der großen Menge der übrigen, denn ich kann versichern, daß die Häuser dieser Kategorie, deren Abwässerung oberhalb des Erdbodens zu liegen kommen müßte und daher kostspielig und minder gut genannt werden muß, nach Hunderten zählen, vielleicht nach vielen Hunderten, wie denn 7 derselben, deren Nivellement dieser Anzeige beiliegend, mit größter Leichtigkeit durch bloßes Herausgreifen von mir ermittelt wurde. Ich bin zugleich der Meinung, daß die Mehrkosten uns nicht schrecken dürfen, zumal sie in günstigem Verhältnis zu dem Erfolge stehen würden und beantrage daher: die Stadtverammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, die Angelegenheit unseres Straßenstielnetzes aufs Schleunigste in neue Verlegung zu ziehen, damit es, wo noch möglich, 2 Fuß tiefer gelegt werde und somit Gelegenheit biete, wie sich am besten empfiehlt, die Hausstiele in der Regel in den Erdboden der Keller zu verlegen.“ (Die von Hr. J. v. Kollert'sen Häuser sind: Heiligegeistgasse 116, Langgasse 65, Langgasse 58, Langgasse 61, Goldschmiedegasse 6, Langgasse 57, Heiligegeistgasse 117.) Hr. D. Steffens: Wenn es sich nur um einzelne Häuser handle, die zu der Kategorie der in dem vorliegenden Antrage erwähnten Grundstücke gehörten, könnte man vielleicht ein näheres Eingehen unterlassen; es handle sich aber hier um mehrere Hunderte von Häusern, welche der versprochenen Vortheile der Canalisation verlustig gingen. Ob gerade 2 Fuß tiefere Legung der Sielröhre das Richtige, möge untersucht werden; die Hauptsache sei, zu rechter Zeit noch einzugreifen, um nicht unnütz Geld wegzuworfen. Hr. Dr. Ling kann nicht wissen, ob das Project jetzt noch geändert werden kann; in der Nachstadt sei an dem Wiebe'schen Project gar nichts geändert worden; dieses habe seit 1865 zur Kenntnissnahme des Publikums bereit gestanden, es wäre also doch wohl Zeit genug gewesen, vor der Ausführung Abänderungsvorschläge zu machen. Als durchschnittliche Tiefe der Sielröhre habe Hr. Wiebe 10 Fuß angenommen und im Project sei bei jeder Straße genau angegeben gewesen, wie tief das Siel zu liegen komme. Wenn jetzt noch Änderungen vorgenommen werden sollten, könnten die Kosten leicht in die Hunderttausende laufen. Wenn in einzelnen Straßen nach anzustellenden Ermittlungen noch Änderungen möglich seien, glaube er, daß der Magistrat bereit sein werde, auf die Wünsche des Herrn Antragstellers einzugehen; die gänzliche Umänderung des Project's wäre nicht anrathlich. Hr. Sybbehneß bedauert, daß Herr Baurath nicht gegenwärtig ist. Es seien nicht alle Besitzer in der Lage, ein so schwieriges Project genau zu prüfen und Nivellements vorzunehmen. Er befürchte, daß man ein großes Stück Geld ausgeben und das nicht erreichen werde, was gerade bei der Beschlußfassung über die Canalisation die Hauptsache gewesen, wodurch viele sich hätten bestimmen lassen, dafür zu stimmen, nämlich die Trockenlegung der Keller. In den Wiebe'schen Erläuterungen sei dies auch bestimmt versprochen worden. Wenn die Anlage durch eine Änderung auch mehr Kosten verursachen sollte, würde er doch ohne Bedenken für Bewilligung der letzteren stimmen, da nur ein ganzes System, nicht aber ein halbes Vortheil bringen könne. Hr. Dr. Ling behauptet, daß an dieser Stelle nur gesagt worden sei, nur die tiefsten Keller würden nicht entwässert, wenn diese überhaupt feucht seien, nicht aber sei die Rede von allen Kellern gewesen. Hr. Zimmermann habe gerade die ungünstigsten Stellen herausgeholt, diese bildeten aber nur die Minderheit. Hr. Geh. Rath Wiebe habe auch gelegentlich gesagt, daß es nur eine Geldfrage sei, ob die Sielröhre so tief gelegt werden sollten, daß alle Keller entwässert würden. Hr. Helm für unveränderte Ausführung des jetzigen Project's. Er weist nach, daß viele tiefe nasse Keller, wenn sie einst keine Zuflüsse mehr von außen erhalten, trocken gelegt würden, wenn das Siel auch nicht auf ihrem Grunde läge. Ferner sei es auch unter Umständen billiger, wenn das Siel nicht so tief zu liegen komme, weil man dann nicht die Grundmauern zu durchbrechen brauche. Hr. Zimmermann modificirt seinen Antrag dahin, daß nicht ausgeprochen werde, gerade 2 Fuß die Sielröhre tiefer zu legen, sondern nur der Magistrat veranlaßt werde, Ermittlungen anzustellen, wo Änderungen des Project's angebracht werden könnten und ihn um Ausführung derselben zu ersuchen. Hr. Steffens wünscht, daß vorher durch den Magistrat ein Gutachten des Hr. Licht veranlaßt und die Beschlußfassung bis nach Eingang desselben vertagt werde. Hr. J. W. Krüger erinnert daran, daß bei Feststellung des Project's alle Verhältnisse berücksichtigt worden seien; wenn auch nicht alle Besitzer den vollen Genuß der zu erwartenden Vortheile haben könnten, so möge man doch an dem nach den verschiedensten Seiten hin reichlich erwogenen Project festhalten und nichts daran ändern. Hr. Sybbehneß glaubt, daß durch die in Folge der Veränderungen des ursprünglichen Project's zu ersparenden Ersparungen die Kosten gedeckt werden könnten, die eine Verlegung der Sielröhre veranlassen. Hr. Dr. Ling erwidert darauf, daß diese Ersparungen im Contracte mit Hr. Aird bereits vorgesehen seien. Hr. Damme stimmt mit Hr. Steffens darin überein, dem Magistrat den qu. Antrag zur Prüfung und Rückäußerung zu überweisen. Nach Verlesung einer die Entwässerung der Keller betreffenden Stelle aus dem Wiebe'schen Werke windigt er, daß der Magistrat untersuchen lasse, ob eine große Anzahl von Kellern vorhanden, die ihre Rasse behielten, wäre letzteres der Fall, müßten Stadtverordnete und Magistrat schleunigst behufs Abhilfe in Berathung treten; wäre dagegen die Zahl eine geringe, so werde er keinen Fennig für eine Abänderung des Project's bewilligen. Hr. Dr. Ling: Wenn man das Werk im Ganzen betrachte, werde man sehen, daß die Stadt im Allgemeinen drainirt werde, einzelne Ausnahmen seien nicht zu vermeiden. Herr Justizrath Breitenbach bittet zu erwägen, daß ein fester Vertrag mit Herrn Aird existire; Man müßte also eigentlich zuvörderst mit Hr. Aird conferiren. Eine Conferenz mit Herrn Wiebe könnte möglicherweise das Resultat haben, daß man Hr. Aird Reuegeld zable und zurücktrete. Wenn Hr. Licht es begutachtet habe, wo eine Änderung möglich, und wie viel diese koste, könne man weiter debattiren. Hr. Damme erwidert, daß Hr. Aird contractlich verpflichtet sei, alle von den städtischen Behörden beliebigen Änderungen auszuführen. Hr. Dr. Lévin: Aus den einzelnen Angaben des Hr. Zimmermann lasse sich kein Project herausrechnen. Er glaube, daß der Magistrat die gewünschten Untersuchungen anstellen lassen werde, und sei er dann unter Umständen zu Bewilligungen bereit. Jedenfalls diene es zur Beruhigung des Publikums, wenn die Sache gelöst werde. Hr. Oberbürgermeister v. Winter (kurz zuvor eingetreten) versichert, daß zu der in Folge des Zimmermann'schen Antrages entstandenen Aufregung nicht der mindeste Grund vorliege. Es müsse bestritten werden, daß eine übergroße Zahl von Kellern vorhanden wären, die nicht entwässert würden. Uebrigens könne es sich nur darum handeln, das ganze Sielnetz umzuändern oder nicht, eine theilweise Änderung desselben sei nicht angänglich; es müßten die Sielröhren im Allgemeinen entweder gehoben oder tiefer gesetzt werden. Es müßte Keller für Keller untersucht und ein ganz neues Netz contruirt werden, wenn dem Antrage Rechnung getragen werden solle. Man möge den Antrag dem Magistrat zur näheren Prüfung überweisen, die gewünschten Ermittlungen würden unverzüglich angeordnet werden. Hr. Breitenbach: Nach der Erklärung des Herrn v. Winter, daß das Sielnetz in einzelnen Straßen keine Änderungen erleiden könne, würden weitere Ermittlungen gar nichts helfen; man müsse sich kurz entscheiden, das Project unverändert auszuführen oder es ganz fallen zu lassen. Die Herren Steffens und Damme empfehlen, um heute keine präjudiziale Entscheidung zu treffen, den Antrag des Herrn Zimmermann dem Magistrat zur Erwägung zu überweisen, was auch Seitens der Versammlung geschieht.

Magistrat beantragt in einem ausführlichen Exposé, die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß für den Verlauf Bodenwinkel ein neues Förster-Etablissement erbaut und der Bedarf dafür mit 3800  $\mathcal{R}$  auf den Etat für 1870 gebracht

werde. Ferner sollen aus dem Pachtland des Vorwerks Stutthof in der Nähe an der Liffere der Forst dem Förster 6 Morgen als Dienstant geräumt werden. Diese 6 Morgen bestehen aus übergewehem Dünenland und nassen moorigen Stellen, durch Einleiten und Vermischen der beiden Bodenarten soll der Förster das Land auf seine Kosten cultiviren. Der Antrag wird angenommen.

Unter dem 27. April d. J. hat sich die Stadtverordneten-Versammlung damit einverstanden erklärt, daß die mit den beiden hiesigen Waisenhäusern eingeleiteten Verhandlungen fortgesetzt werden und den Magistrat gleichzeitig ersucht, dem Spendehause, so lange diese Verhandlungen einen günstigen Abschluß nicht gefunden, keine Kinder zuzuwenden. Der Magistrat theilt nunmehr der Versammlung mit, daß die Verhandlungen wegen der Vereinigung der Waisenhäuser in Belonten einen günstigen Erfolg nicht gehabt haben. Die Vorsteher des Kinderhauses sind mit dieser Vereinigung einverstanden, auch die Vorsteher des Spendehauses räumen ein, daß in der vereinigten Anstalt eine größere Zahl von Kindern aus den eigenen Mitteln derselben unterhalten werden könnte. Sie sind daher im Princip ebenfalls für eine Vereinigung, fordern jedoch, daß dieselbe in den Localitäten des Spendehauses stattfinden. Sie stellen damit eine Bedingung, von der sie selbst anerkennen, daß sie weder von den städtischen Behörden, noch von den Kinderhausvorstehern angenommen werden würde. Schon die bisher in Belonten gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß die Verlegung des Kinderhauses aus der Stadt auf das Land einen sehr heilsamen Einfluß auf die Kinder ausgeübt hat. Abgesehen von dem gesunden Aufenthalt und der reichlicheren und mannigfaltigeren Nahrung, die den Kindern in Belonten gewährt werden kann, werden dieselben dort außerhalb der Unterrichtszeit in einer auf das practische Leben vorbereitenden den Sinn frisch erhaltenden und die Kräfte stählenden Weise beschäftigt. — Die Hr. Vorsteher des Spendehauses erklären sich deshalb gegen die Vereinigung in Belonten, weil sie die durch besondere Vermächtnisse erworbenen Grundstücke ohne entschieden zwingende Gründe nicht verlassen können. Der Magistrat ist jedoch der Ansicht, daß die Grundstücke nur Mittel zur Erreichung der Stiftungszwecke sein sollen, und daß es gerade im Sinne der Stifter liegen würde, sie zu verkaufen, wenn der Stiftungszweck, wie es hier der Fall, in andern Grundstücken mit mehr Erfolg und in größerem Umfange erfüllt werden kann. Ebenso wenig ist nach der Ansicht des Magistrats der Einwand zutreffend, daß in Belonten eine Verwaltung durch Vorsteher unmöglich oder wenigstens zeitweilig gefährdet sei. Die gegenwärtigen Vorsteher des Kinderhauses erklären, daß sie seit Verlegung der Anstalt sich eingehender und mit lebhafterem Interesse mit denselben beschäftigen, als früher. — Da die städtischen Behörden wegen des Widerspruchs der Spendehausvorsteher für jetzt von der Vereinigung absehen müssen, so bleibe nur übrig, sich darüber zu entscheiden, in welcher Weise und in welchem Umfange die Commune mit den Waisenhäusern in Verbindung treten soll. Ein Verhältnis wie das gegenwärtig zwischen Spendehaus und Commune bestehende, wonach letztere einen unbefristeten, von den Resultaten der von den Vorstehern geführten Verwaltung abhängigen Zuschuß an die Anstalt zahlt, hält der Magistrat für unzuverlässig und er führt aus, daß sich ein fester Verpflegungssatz pro Jahr und Kind, ferner eine Einschränkung der Benutzung der Waisenhäuser und schließlich eine Ueberweisung der Kinder an das Kinderhaus in Belonten empfehle, da dieses billigere Bedingungen stelle, als das Spendehaus und der Aufenthalt in Belonten für die Kinder überdies zuträglich sei. — Die Hr. Vorsteher des Spendehauses haben den Wunsch ausgesprochen, daß, falls die städt. Behörde eine Verminderung der Zöglinge des Spendehauses beabsichtigt, dies schon vom 1. Januar 1870 ab geschehe. Auch der Magistrat hält dies für zweckmäßig und er ist daher mit den Hr. Spendehausvorstehern in Verhandlung getreten. Die Herren Vorsteher erklären, daß sie aus den eigenen Mitteln der Anstalt 40 Kinder erhalten können. Da 140 Kinder in der Anstalt befindlich, so wären am 1. Jan. 1870 100 Kinder herauszunehmen. Insofern hält sowohl der Magistrat als auch die Vorsteher es für zweckmäßig, daß diejenigen Kinder, welche zu Ostern nächsten Jahres eingekauft werden sollen — es sind deren 33 — bis dahin im Spendehause verbleiben. Die Vorsteher verlangen für den Unterhalt dieser 33 Kinder für die Zeit vom 1. Jan. bis 1. April 1870 10  $\mathcal{R}$  Verpflegungsgeld und 10  $\mathcal{R}$  Bekleidungs-gelder pro Kopf, da die Kinder wie üblich bei der Entlassung zwei neue Anzüge erhalten. — Die Zahl der hiernach am 1. Jan. 1870 herauszunehmenden Zöglinge würde 67 betragen. Um die Erziehung derselben in einem Waisen-hause zu beendigen, schlägt der Magistrat vor, sie dem Kinder-hause zu überweisen. Die Vorsteher des Kinderhauses verlangen 40 Thlr pro Jahr und Kopf, 1000 Thlr. einmaligen außerordentlichen Zuschuß zur Anschaffung von Betten und Hausgeräth für diese Kinder und die Anstellung und Besoldung eines zweiten Lehrers aus Communalmitteln (dieser wird bei dem Spendehause mit dem 1. Jan. 1870 frei). Ferner sollen die städt. Behörden sich dazu verpflichten, für einen Zeitraum von 5 Jahren außer der bisherigen etatsmäßigen Zahl von 80 noch mindestens 40 Zöglinge in der Anstalt zu belassen. Der Magistrat hält diese Forderung für begründet und befürwortet die Ueberweisung der 67 Kinder an das Kinderhaus aus den bereits angeführten Gründen und auch deshalb, weil dies für die Commune finanziell vorthellhaft sei. Während bisher für 240 Zöglinge in den Waisenhäusern Seitens der Commune ca. 9000  $\mathcal{R}$  jährlich gezahlt wurden, würden bei Annahme des Magistratsantrages zu zahlen sein: 1) an das Kinderhaus für 150 Kinder 5000  $\mathcal{R}$ , 2) an das Spendehaus für 40 Kinder nichts, 3) für Unterbringung von 50 Kindern in Privatspize 1200  $\mathcal{R}$ . Rechnet man das Gehalt für den zweiten Lehrer des Kinderhauses mit 240  $\mathcal{R}$  hinzu, so wird die Commune in Zukunft statt 9000  $\mathcal{R}$ : 6450  $\mathcal{R}$  zu zahlen haben.

Hr. Dr. Steffens erklärt die Motivirung des Magistratsantrages im Allgemeinen für durchaus begründet; er berechnet, daß für 1 Kind im Spendehaus pro Jahr 50  $\mathcal{R}$  7  $\mathcal{S}$ , für 1 im Belonten Waisen-hause 44  $\mathcal{R}$  7  $\mathcal{S}$  zu zahlen sein würde, so daß, da überdies das Letztere viel günstiger für die Entwicklung der Kinder sei, diesem unbedingt der Vorzug zu geben sei. Ref. beantragt daher eventuell den Magistratsantrag anzunehmen. Principaliter beantragt er aber, 1) die Abmachung mit dem Spendehaus hinsichtlich der 33 Kinder, welche bis Ostern dort bleiben sollen, zu genehmigen, 2) aber die 67 übrigen Kinder der Privatspize zu überweisen und zwar weil diese um 137  $\mathcal{R}$  pro Jahr billiger und principiell die Privaterziehung der Erziehung in Waisenhäusern vorzuziehen sei. — Hr. Dr. Lévin: Die Vorsteher des Spendehauses sind leider bei der unhaltbaren Ansicht geblieben, daß es im Willen der Stifter sei, wenn die Anstalt immer auf dem Standpunkt erhalten bleibe, der in der Zeit der Stiftung gerechtfertigt sein mochte, gegenwärtig aber längst nicht mehr den Forderungen der Zeit entspricht. Dahin gehört, daß man, was sich bei der Stiftung nicht übersehen ließ, die Anstalt in einer der ungesundesten Gegenden unserer Stadt angelegt hat. Ref. theilt aus den von ihm angestellten statistischen Ermittlungen über die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Folgendes mit: Der Stadttheil, in dem das Spendehaus liegt (Gruppe VII. jenes statistischen Werkes) enthält nach den Zahlungen 1864/67: 13,1% der Bevölkerung innerhalb der Stadtwälle. Bei gleicher Salubrität sollte also auch der Procentantheil an den Todesfällen dort eben so groß sein (d. h. 13,1%). In den Choleraepidemien ist er aber 18,5%, in der Malariaepidemie von 1863: 24,9%, in der Epidemie der sog. Genickstarre von 1865: 20,2%; endlich in den 42 Monaten vom 1. Januar 1863 bis 30. Januar 1866 (die beiden Epidemien weggelassen): 17,3%. Daraus ergebe sich, daß man dort am wenigsten viele Menschen eng zusammenplaciren dürfe, wie dies das dort liegende Militär-lazareth schon erfahren habe und wie das für das Spendehaus gleichfalls zutreffend. Wenn die Vorsteher dieser Anstalt, trotzdem sie sich der Einsicht in diese Uebelstände nicht verschließen, dennoch glauben, bei der alten Tradition stehen bleiben zu müssen, so bleibe kein anderes Mittel als das des moralischen Zwanges und dahin gehöre auch,



daß die Stadt nichts weiter zum Bestehen jener Anstalt beitrage. Was nun den Principal-Antrag des Referenten betreffe, so sei die größere Billigkeit bei der Unterbringung der Kinder nicht die wichtigste Rücksicht. Mag auch die Privat-erziehung im Allgemeinen der in Waisenhäusern vorzuziehen sein, so sei doch das Entscheidende, daß man sich in jedem Falle von der Zuverlässigkeit der Erzieher überzeuge. Das sei bei der Belonker Anstalt der Fall, die unter der Controle des Magistrats stehe, wo man sich jeden Augenblick von der Art der Erziehung Kenntniß verschaffen könne, während es fast unmöglich ist, 67 Pflegeältern zu beaufsichtigen — Hr. Breitenbach: Für die Privatpflege würde man sich entscheiden können, wenn die Pflegeeltern lediglich von Liebe zu den Kindern geleitet würden, wenn sie durchweg die nöthige Einsicht in Erziehungsfragen hätten; die meisten derselben hätten aber nicht einmal Zeit, sich um die Kinder zu kümmern; im Allgemeinen würden sie nur durch das pecuniäre Interesse zur Aufnahme der Kinder bewegt. Unter diesen Umständen sei durchaus die Ueberweisung in die Belonker Erziehungsanstalt vorzuziehen. — Hr. Oberbürgermeister v. Winter befragt, daß die Vereinigung der beiden Waisenhäuser nicht zu Stande gekommen; es sei aber daran nichts zu ändern, obwohl er die Gründe der Vorsteher des Spendhauses absolut nicht verstehen könne. Die Controverse, ob Privat-, ob Waisenhäuser-Erziehung, dauere noch fort; factisch habe man aber in allen größeren Städten neben der Privatpflege die Waisenhäuser beibehalten und das sei auch vollständig richtig. Die Commune werde unter den zu versorgenden Kindern immer eine Anzahl haben, die sich ihren körperlichen und geistigen Anlagen nach für die Erziehung in Anstalten eignen. Jedenfalls würde hier in Belonken den Kindern eine bessere Erziehung geboten, als in der Privatpflege; nach dem Antrage des Magistrats würde von 500—600 Kindern, die die Stadt zu versorgen hat, 120, also ca. 1/5, die Wohlthat einer besseren Erziehung gewährt werden können. Eine Privat-erziehung sei sicher vorzuziehen, aber nur, wenn sie auch ist, wie sie sein soll. — Ref. Hr. Steffens hebt gegen Hr. Breitenbach hervor, daß die 2 Thlr. monatlich, welche für die Pflegeeltern gezahlt werden, viel zu gering sei, um annehmen zu können, daß das pecuniäre Interesse die Pflegeeltern bestimme. Auch verweise er sich auf eine frühere Anführung des Stadtraths Rieder, nach welcher die hiesige Privatpflege eine durchaus gute sei. Hr. Rieder: Referent habe seine damalige Aeußerung wohl mißverstanden. Er habe gegenüber den übertriebenen Schilderungen, welche namentlich die Vorsteher des Spendhauses von der Privatpflege entworfen, konstatiert, daß nach den erhobenen Feststellungen die große Mehrzahl der Kinder gut untergebracht sei. Aber man möge erwägen, daß je mehr Kinder man der Privatpflege überweise, desto schwerer auch gute Pfleger zu finden sein würden. Schon jetzt sollten nach der Vorlage des Magistrats 50 Kinder mehr als bis jetzt der Privatpflege überwiesen werden und die Zahl könnte noch wachsen, wenn man statt der 150 Kinder, die jetzt dem Waisenhause überwiesen werden sollen, künftig nur 120, wie man sich durch den Vertrag mit jener Anstalt verpflichtet, dort zu lassen beschliesse. — Hr. Richter bemerkt, die Wissenschaft habe schon entschieden, daß die Waisenhäuser, wo sie nach gewissen Launen der Stifter erziehen, zu vermeiden seien, daß aber, wo die Erziehung wie hier in der Belonker Anstalt angelegt sei, diese sehr viel besser sei als die Erziehung in den Häusern schlecht situirter Menschen. — Hr. Breitenbach: Wenn es auch nicht die 2 R. monatlich seien, so sei es doch die Rücksicht, die Kräfte der Kinder zur Arbeit auszubilden, welche zur Aufnahme der Pflegeeltern führe. Die Statistik über den Schulbesuch der Pflegeelinder würde darüber die beste Auskunft geben. — Hr. Steffens: Die letztere würde ein sehr günstiges Zeugniß für diese Frage ergeben, denn das Pflegegeld werde nur bezahlt, wenn der regelmäßige Schulbesuch des Kindes bescheinigt sei. Hr. Giblone; Die Wissenschaft habe wohl doch noch nicht die Frage so sicher entschieden, wie Hr. Richter glaube, er habe vor wenigen Wochen noch eine Broschüre gelesen, welche die Alternative, ob Privat- oder Waisenhäusererziehung nach den bisherigen Erfahrungen als durchaus unentschieden hinstelle. Auch er könne nicht zugeben, daß Eigennuß ein Hauptmotiv zur Annahme der Pflegeelinder sei. Die zahlreichen Erfahrungen, welche in dieser Beziehung die reformirte Gemeinde gemacht, seien durchaus günstig. Oft genug komme der Fall vor, daß die Pflegeeltern die Kinder aus freien Stücken behalten, nachdem die Zahlung für dieselben aufgehört habe. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Magistrats in allen Theilen angenommen.

Der Verkauf des der Stadtgemeinde Danzig zugehörigen eingezäunt und bisher als Hofhof vermieteten Platzes am Buttermarkt, welcher einen Theil des Grundstücks Laßadie Nr. 60/61 des Hypotheken-Buchs und Nr. 41/42 der S.-A. bildet, an den in der Licitation meistbietend gebliebenen Hrn. Commerzienrath Bischoff für dessen Meistgebot von 4500 R. wird beantragt. Die Größe des Platzes ist 85 1/2 P.-Muth. pr. Der Miethzins betrug bis jetzt 116 R. jährlich. Die Laxe schließt ab auf 4430 R. Die Herren Pruz, Helm und Statmiller erklären sich gegen den Verkauf des Platzes, der sich für eine größere Anlage oder zum Marktplatz eigne. Es fehle der Stadt ohnehin an freien Plätzen. Der Preis sei zwar ein für die gegenwärtigen Verhältnisse annehmbarer, aber man möge auf die Einnahme in Rücksicht auf die Vortheile, die ein freier Platz gewähre, verzichten. Hr. Oberbürgermeister v. Winter theilt die Entstehung des Antrags mit. Eine civildire Commission habe auf Veranlassung eines Beschlusses der städt. Behörde diejenigen Plätze bezeichnet, welche im Interesse der Verwaltung und der Commune zu verkaufen wären. Dieser Platz befände sich ebenfalls darunter und die Kammerdeputation habe sich für den Verkauf ausgesprochen, da derselbe nur eine Rente von 100 R. bringen würde, wenn man ihn als Hofplatz verpächte. Wolle die Versammlung den Platz nicht verkaufen, so möge sie auch heute schon die Genehmigung dazu geben, daß er zu einer öffentlichen Gartenanlage benutzt werde. Die H. Giblone, Wischke und Biber sind für den Verkauf. Unter den heutigen Verhältnissen sei eine Einnahme von 250 bis 350 R. nicht ohne stichhaltige Gründe von der Hand zu weisen. Der Buttermarkt sei als Platz groß genug, zumal in Rücksicht auf die daneben liegende Mollau. Zur Verschönerung des Buttermarktes werde es jedenfalls beitragen, wenn dort auf dem Hofplatz ein gutes ansehnliches Wohnhaus, an denen Danzig nicht großen Ueberschuß habe, gebaut würde. Die Versammlung genehmigt darauf den Verkauf des Platzes an Hrn. Bischoff.

\* In der gestrigen nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde Hr. Apotheker Ellenholz auf Antrag des Magistrats zum Mitgliede des Armen-Directorii II. gewählt, ferner Hr. Kaufmann Czeskhebbä zum Mitgliede der 10. Armencommissio und Hr. Kaufmann Wezel zum Schiedsmann für die Stadtbezirke 23/24.

Schweß, 11. Nov. Der hinkende Vote für die Mitglieder der Hagelschaden-Versicherungsgesellschaft für die Prov. Preußen zu Martenwerder ist als Rechenschaftsbericht und Zahlungsaufforderung in den ersten Tagen dieses Monats eingetroffen. Beiträge wie diese hat wohl Niemand erwartet. Die Direction bekant selbst, sie seien so hoch, wie noch nie: 2 Thlr. 14 Sgr. für 100 Thlr. Versicherungssumme von gewöhnlichen Feldfrüchten, 3 Thlr. 21 Sgr. für Delfrüchte, 7 Thlr. 12 Sgr. für Tabak, 9 Thlr. 26 Sgr. für Kartoffeln. Die Direction bemerkt dabei, es sei durch langjährige wissenschaftliche Beobachtung festgestellt, daß Hagelschaden auf dem europäischen Festlande durchschnittlich mit der östlichen Lage abnehmen, und sie glaubt, daß keine andere Gesellschaft billiger versichern könne. In dem Bericht sind die Tagelohnen mit den Entschädigungskosten zusammengezwungen; eine Trennung beider scheint aber um so mehr geboten, als bei den ganz außerordentlichen Beiträgen jedes Mitglied wünschen muß, das Verhältniß zu kennen, in welchem die Entschädigungen zu den Verwaltungskosten stehen. (S.)

**Terminliches.**  
— [Overbeck †.] Friedrich Overbeck ist in Rom am 12. Nov. Abends gestorben. (Am 2. Juli 1789 zu Lübeck geboren, ging er von Wien, wo er die ersten akademischen Studien gemacht, 1810 nach Italien, trat 1814 zum Katholicismus über und verblieb seitdem in Rom. Seine Vaterstadt Lübeck besitzt, in der dortigen Marienkirche, zwei ausgezeichnete Gemälde von ihm. Seine letzte Arbeit, die vor einigen Jahren auch in Berlin allgemeine Bewunderung fand, waren „Die sieben Sacramente“. (Wir berichteten damals ausführlich über diese schönen Blätter, von denen einige seitdem im Stich erschienen sind.)

\* [1 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.] Der Kaufmann Weusthoff in Harburg war zum Kirchenvorsteher gewählt. Das Königliche Consistorium bestätigte diese Wahl nicht, weil der Gewählte „durch das Fernhalten vom Gottesdienste und dem heiligen Abendmahl sich der Kirche entfremdet, somit die Qualität, welche zu dem Amte eines Kirchenvorstehers gehöre, nicht besitze!“ Herr Weusthoff legte hiergegen Recurs ein und wandte sich an das Cultusministerium. Der Erfolg war der von dem genannten Sänder in nachstehendem, in den „Harburger Anz.“ enthaltenen Inserat berichtete: Für 28 Gr. 5 Pf. Postzuschlag = 1 Thlr. 3 Gr. 5 Pf. empfang ich heute vom K. Cultusministerium auf meine anderweitig veranlaßte Reclamation die Anzeige, daß ich von der Wählbarkeit zum Kirchenvorstande ausgeschlossen bin. Allen Freunden und Bekannten unter Verbitung von Beileidsbezeugungen gewidmet. Fr. Weusthoff.

— [Die erste Darstellerin der Zerline.] Ein Mailänder Blatt berichtet von dem in diesen Tagen in Mailand erfolgten Tod einer fast hundertjährigen Frau, Johanna Codocasa, geborenen Saller, welche, in ihrer Jugend der Bühne angehörig, in den Opern Paisiello, Cimarosa und Mozarts sang, und namentlich bei der ersten Aufführung des „Don Juan“ in Prag die Rolle der Zerline gab. Die Verstorbene habe noch kurz vor ihrem Ende Darstellungen des „Matrimonio segreto“ und des „Don Juan“ beigemohnt, und mit seiner Kritik die Mängel der heutigen von der in ihrer Jugend üblichen, so sehr verschiedenen Auffassungs- und Gesangsweise herabgehoben.

— Im Laufe des verfloffenen Sommers wurden von der Potsdamer Bahn in Folge Verbandsbeschlusses Versuche mit dem Luft-Telegraphen in den einzelnen Coups gemacht, um den Passagieren die Möglichkeit zu geben, im Falle der Noth den Zug anhalten zu lassen. Der aus sechs Wagen formirte Zug wurde wiederholt auf vier bis 6 Wochen zusammengehalten, dann die Wagen auf die gleiche Zeitdauer in andere Lagen rangirt und in die entlegenen Stationen geschickt, um auch in dieser Richtung hin zu prüfen, ob lange Touren oder mit der Sache unbelastete Beamte irgend welche Störung auf den Apparat ausüben könnten; derselbe hat jedoch alle Prüfungen nach Wunsch bestanden, so daß man nunmehr begonnen hat, die Courierzüge mit diesen Luft-Telegraphen zu versehen. Der erste Zug dieser Art machte am Montag seine erste Fahrt von Berlin nach Köln und zurück, und der Apparat erwies sich, der „V. 3.“ zufolge, bei den im Fahren gemachten Proben als ungemein genau wirkend. Sollte die Einrichtung sich für die Dauer gut bewähren, so wäre eine allgemeine Einführung derselben gewiß zu erwarten, da es seit Jahren der Wunsch des Ministeriums ist, dergleichen auf sämtlichen Bahnen ausgedehnt zu sehen, was jedoch theils wegen des Widerstrebens der einzelnen Gesellschaften, theils wegen Mangels einer wirklich sicheren Vorrichtung unterbleiben mußte. Hoffentlich werden die Reisen durch irgend eine im Wagen angebrachte Noth über den etwaigen Gebrauch dieser Nothglocke unterrichtet und wird ihnen auch die Strafe für das unbefugte Benutzen derselben angedeutet.

**Zuckerbericht.**  
Magdeburg, 13. Novbr. (Zinl u. Hübener.) Rohzucker. I. Producte 90—91% 10 1/2—10 3/4 R., do. 92—92 1/2% 10 1/2—10 1/4 R., do. 93—93 1/2% 11—11 1/2 R., do. 94—95% 11 1/2—11 1/4 R., do. 96—97 1/2% 11 1/2—12 R. — Krystallzucker über 98% Sec. Qualität 12 1/2—13 R. Nachproducte wurden zu unveränderten Preisen von 8 1/2—10 1/4 R. gekauft. Wochenumsatz ca. 60,000 Ctr. — Raffinirte Zucker. Umsätze ca. 55,000 Brode und ca. 9500 Ctr. gemahlene Zucker. Raffinade 15 1/2—15 1/4 R., gemahlen do. 14 1/2—15 R., fein Melis excl. Fass 14 1/2—14 1/4 R., mittel do. 14 1/4—14 1/2 R., ordinar excl. Fass 14 1/4—14 1/2 R., gemahlen do. incl. Fass 13 1/2—13 1/4 R., Farin do. 11 1/2—12 1/2 R. — R.-R.-Syrup 1 1/2—1 7/8 R. excl. Lonne.

Halle a. S., 13. November. Raffinirte Zucker. Raffinade fein 16 R., do. fein 15 1/2 R., do. mittel 15 1/4 R., do. gemahlen 16—15 R., Melis fein 15 R., do. fein 15—14 1/2 R., do. mittel u. ord. fehlen, do. gemahlen 14—1/2 R., Krystallzucker fein 13 1/2—13 R., do. mittel 12 1/2 R., Rohzucker centrif. 1. Producte 12 1/2—11 1/2 R. bei 97—98% pol., weiß 11 1/2 R., bei 96—95 1/2% pol., do. ord. 11 1/2—1/2 R., bei 95—94% pol., do. blond 11 1/2—1/2 R., bei 93—93% pol., do. hellgelb 10 1/2—1/2 R. bei 92—92 1/2% pol., do. mittelgelb 10 1/2—1/2 R. bei 91 1/2—91% pol., centrif. Nachproducte 10 1/2—9 1/2 R. — Raffinirter Rübensyrup, helle Waare 4 1/2—1/2 R. Rübenmelasse excl. Lonne 1 1/2 R. bez.

**Meteorologische Depesche vom 16. November.**

Weg.	Bar. in Bar. Wien.	Temp. R.	Wind	Wetter
6 Memel	337,9	-2,2	SO	mäßig bedeckt, Nebel.
7 Königsberg	338,5	0,7	D	schwach bedeckt, Nebel.
6 Danzig	337,8	3,6	N	schwach bed., gest. Reg.
7 Czölln	337,9	3,9	W	Windstille, Nebel.
6 Stettin	337,8	5,0	NW	schwach bed., gest. Reg.
7 Putbus	335,8	4,5	NW	schwach bed., gest. Reg.
6 Berlin	337,1	5,6	W	schwach bed., gest. Reg.
6 Köln	337,2	9,0	W	schwach Regen.
7 Neudburg	337,9	4,2	Windstille	Nebel.
7 Paris	339,6	8,8	WSW	bedeckt, Nebel.
7 Havaranda	338,4	-8,5	NO	schwach bedeckt.
7 Helsingfors	338,2	-1,2	Windst.	Nebel.
7 Petersburg	339,3	-2,4	Windst.	bedeckt.
7 Stockholm	338,7	0,8	WSW	schwach bedeckt.
7 Helsler	338,2	6,7	SEW	schwach.

Verantwortlicher Redacteur Dr. E. Meyen in Danzig.

**Ueber die kürzlich in Frankfurt a. M. ausgelegten: „South Pacific Eisenbahn von Missouri First Mortgage Gold-Bonds“**

berichtet die „New-Yorker Handels-Zeitung“ No. 1067 vom 26. August a. c.:

„Wir hatten Veranlassung, die ganzen Geschäftsverbindungen und Aussichten der Compagnie einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und finden uns hierdurch noch mehr bewegt, unsere Leser auf diese Bahn aufmerksam zu machen, die nach unserer Meinung bestimmt ist, eine der wichtigsten Eisenbahnlilien der Welt zu bilden.

Durch die gegenwärtige Ausdehnung wird die Bahn mit dem gesammten Geschäftsverkehr von Südwest-Missouri, Nord-Artansas, eines großen Theils des Indianergebiete, New-Mexico und Texas in Verbindung gebracht. Nur wenige Personen haben eine Vorstellung von der Schönheit der westlich von Springfield gelegenen, von der Bahn durchschnittenen Gegenden. Dieses Land ist der Garten der Vereinigten Staaten, es ist außerordentlich fruchtbar, leicht zu cultiviren und bringt alle Früchte eines milden Klimas und reichen Bodens hervor. Es finden sich ferner außerordentliche Mineralreichthümer, vorzüglich Eisen und Blei vor. Die Gesellschaft erhielt von den Vereinigten Staaten und dem Staate Missouri eine **Landschenkung von 1 Million Acres der besten Ländereien** auf beiden Seiten ihrer Linie gelegen. Außerdem wurden der Compagnie alle von

anderen Compagnien früher gebauten Bahnen cedirt, die dem Staate verfallen waren, im Ganzen circa 90 Meilen Bahnlilie mit Ausrüstung frei von all und jeder Belastung unter der alleinigen Bedingung, daß sie den Bau der Bahn mit aller Gewissenhaftigkeit betreiben und in einer bestimmten Zeit vollenden muß, welches Ziel sie jetzt mit äußerster Energie und Kraft anstrebt. Die Mitglieder der Compagnie zählen sämtlich unter die ersten Capitalisten und hervorragenden Geschäftslente New-Yorks, Boston und Missouri's, von denen mehrere in der Gründung und Erbauung von Eisenbahnen große Erfahrung besitzen und jetzt das Werk mit aller Energie und Umsicht betreiben. Bereits sind sehr ermunternde Resultate erzielt worden; wir hören, daß die Netto-Einnahmen auf den vollendeten 90 Meilen Bahnlilien zwischen Franklin und Arlington für die letzten sechs Monate nach Abzug sämtlicher Unkosten über 80,000 Dollars mehr betragen haben, als in der vorhergehenden gleichen Periode, obwohl die Linie noch nicht bis Lebanon eröffnet war. Man ist allgemein überzeugt, daß, sobald die Linie bis Lebanon dem Verkehr übergeben ist, die Netto-Einnahmen sich auf mehr als Doll. 400,000 per Jahr stellen werden, und sie werden in dem Maße zunehmen, als der Bau der Bahn in westlicher Richtung fortschreitet. Die Ländereien der Compagnie haben dadurch, daß sie von der Bahn durchschnitten werden, außerordentlich an Werth gewonnen, so daß 3. B. heute per Acre Doll. 10—20 bezahlt wird, die früher nur Doll. 2,50 werth waren. Eine Section von 640 Acres, welche Blei-Erze enthält und von der Gesellschaft verpachtet wurde, soll, wie man annimmt, mehr als Doll. 40,000 jährlich, frei von allen Unkosten, einbringen, während die Compagnie noch ein bis zweimalhunderttausend Acres Mineral-Land von gleichem Werthe wie die verpachtete Section besitzt. Um nun den Bau der Bahn zu fördern, ist die Compagnie vom Staate Missouri ermächtigt worden, eine Hypothek auf ihre Bahn, deren Inventur und ihre Ländereien auszustellen und ein, durch solche Hypothek gesichertes Anlehen in Obligationen aufzunehmen, welche 1888 rückzahlbar und mit 6% p. a. zu verzinzen sind, zahlbar halbjährlich in Gold, frei von Bundessteuer.

Die Emission der Bonds ist dahin limitirt, daß 80% ihres Pari-Werthes beim Staatschazmeister von Missouri zu deponiren sind, als Garantie für den Bau der Bahn, ehe solche Bonds ausgegeben werden können, und kein Geld hieron kann gezogen werden, was nicht zum Bau oder zur Ausrüstung der Bahn erforderlich ist, und auch dann erst, wenn dem Schazmeister des Staates genügende Beweise vorliegen, daß die gezogenen Summen, in Wirklichkeit für Bau und Ausrüstung der Bahn verwendet worden sind. Somit ist dem Obligations-Inhaber jede wünschenswerthe Garantie gegeben. Kein anderer Bond in den Vereinigten Staaten ist besser gesichert, als dieser, denn:

- 1) Ist die ganze Bahn nebst Inventar zur Sicherstellung der Obligations-Inhaber verpfändet.
- 2) Eine Million Acres Land, mindestens 10 Millionen Dollars werth, ebenfalls verpfändet.
- 3) Ist ein Amortisationsfond gebildet, in welchen der Erlös der verkauften Ländereien einzuzahlen und der zum Ankauf und zur Amortisation der ausgegebenen Bonds zu verwenden ist, nachdem die Zinsen gesichert sind.
- 4) Wird der ganze Erlös der Bonds zur Höhe von 80% ihres Pari-Werthes zurückgehalten für den Bau der Verlängerung der Bahn, bis solche bis zum westlichen Endpunkte vollendet ist und darf nur für Bau und Ausrüstung der Bahn verwendet werden und ist diese ganze Bahn, wie sie gebaut, den Obligations-Inhabern hypothekarisch verpfändet.
- 5) Als Trustees der Obligations-Inhaber fungiren der frühere Chief Justice des Supreme Court des Staates Massachusetts und der Präsident der ältesten und konservativsten Bank dieses Staates, beide Herren von höchster Unbescholtenheit des Characters und von hervorragenden Geschäftskenntnissen.

In Rücksicht, auf die große Sicherheit, welche den Obligations-Inhabern durch Hypothecierung der sehr werthvollen Ländereien der Compagnie und ihrer Bahn von einer 300 Meilen übersteigenden Länge geboten wird, welche vermöge ihrer bedeutenden Einnahmen einen thatsächlich großen Werth repräsentirt, sowie ferner in Rücksicht auf den hohen Ruf und die Fähigkeit der Leiter und Trustees dieses Unternehmens dürfen wir dreist behaupten, daß die Obligations der South Pacific Eisenbahn Compagnie von Missouri zu den sichersten Capitalanlagen dieses Landes zu zählen sind.“

In der „New-Yorker Handelszeitung“ No. 1071 vom 23. September a. c. heißt es ferner:

Die South Pacific Eisenbahn Compagnie von Missouri betreibt den Bau ihrer Bahn mit größter Energie und noch im Laufe dieses Monats werden auf derselben Locomotive bis Lebanon, 58 Meilen westlich von Arlington, dem gegenwärtigen Termin der Bahn, fahren. Es wird gemeldet, daß die Bürger Missouris die Eröffnung dieser wichtigen Bahn bis Lebanon durch eine am 4. October an diesem Platz abzuhaltende Volksversammlung feiern werden, an welcher der Gouverneur und sonstige Staatsbeamte, sowie viele Mitglieder der Staatslegislatur und des Vereinigten Staaten Congresses Theil nehmen werden, da dies in der Geschichte des Staates Missouri einer der Epoche machendsten Zeitpunkte ist und durch diese Bahn der Garten des Staates denjenigen zugänglich gemacht wird, welche durch hohe Gebirgszüge von einer Niederlassung daselbst bisher zurückgehalten wurden, Gebirge, welche im verfloffenen Jahre durch die Ausdauer und Energie dieser Compagnie überkommen wurden.

Die Einnahmen auf der bereits bis Arlington in Betrieb befindlichen Strecke haben die Ausgaben um mehr als 17,000 Dollars im letzten Monate überfliegen und alle Anzeichen weisen darauf hin, daß vom nächsten Monat an in Folge der Verlängerung der Bahn bis Lebanon diese Summe mehr als verdoppelt werden wird. Wir freuen uns, ferner mittheilen zu können, daß das Gradiren der Strecke bis Springfield, welcher Platz 57 Meilen westlich von Lebanon liegt, rasche Fortschritte macht; zwei bis drei Tausend Arbeiter sind gegenwärtig am Bau dieser Section westlich von Lebanon beschäftigt und noch vor Schluß dieses Jahres wird nicht nur die Strecke bis Springfield vollständig grabirt, sondern zum Theil sogar mit Schienen belegt sein.“

Obige Bonds sind in Stückn von Dollars 500 und 1000 zu beziehen durch das Bankhaus

**Seligman & Stetheimer**  
in Frankfurt a. M.

[9663]

**Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.**

Abgang nach	Abgang nach	Abgang nach	Abgang nach	Abgang nach
Berlin	Königsberg	Danzig-Neufahrwasser	Neufahrwasser	Danzig
4,50 früh, 11,41 Vormittags, 6,57 Abends.	7,54 früh, 11,41 Vormittags, 7,26 Abends.	7,41 früh, 10,4 Vorm., 1,29 Nachm., 4,16 Abds.	7,57 früh, 10,18 Vorm., 1,45 Nachm., 4,32 Abds.	8,12 früh, 10,30 Vorm., 2, Nachm., 4,47 Abds.
Abgang nach Berlin	Abgang nach Königsberg	Abgang von Danzig	Abgang von Neufahrwasser	Abgang von Neufahrwasser
9,21 früh, 11,41 Vormittags, 10,22 Abends.	7,26 früh, 4,1 Nachmittags, 9 Abends.	7,41 früh, 10,4 Vorm., 1,29 Nachm., 4,16 Abds.	7,57 früh, 10,18 Vorm., 1,45 Nachm., 4,32 Abds.	8,12 früh, 10,30 Vorm., 2, Nachm., 4,47 Abds.
Abgang nach Berlin	Abgang nach Königsberg	Abgang von Danzig	Abgang von Neufahrwasser	Abgang von Danzig
9,21 früh, 11,41 Vormittags, 10,22 Abends.	7,26 früh, 4,1 Nachmittags, 9 Abends.	7,41 früh, 10,4 Vorm., 1,29 Nachm., 4,16 Abds.	7,57 früh, 10,18 Vorm., 1,45 Nachm., 4,32 Abds.	8,12 früh, 10,30 Vorm., 2, Nachm., 4,47 Abds.



